

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/013/14

über die Sitzung des Rates am 24.09.2014

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:35 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Ulf-Werner Schmidt

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heiko Albers  
Herr Lars Bierfischer  
Frau Meina Fuchs  
Herr Bernd Garbers  
Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese  
Herr Hermann Hamann  
Herr Willy Immoor  
Herr Heinrich Klimisch  
Herr Walter Kreideweiß  
Herr Arend Meyer  
Herr Werner Pankalla  
Herr Bernd Prumbaum  
Herr Ingo Rahn  
Frau Stephanie Schmitz  
Herr Bernd Schneider  
Herr Heinrich Schröder  
Herr Günter Schweers  
Frau Christel Stampe  
Herr Thomas Tholl  
Herr Dietrich Wimmer

#### **Verwaltung**

Frau Christa Gluschak  
Herr Horst Wiesch

### Abwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Peter Schmitz

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stellvertretender Bürgermeister Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Kreideweiß beantragt vor den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 jeweils eine Einwohnerfragestunde einzuschieben, damit den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt wird, Fragen zu den jeweiligen Flurbereinigungsverfahren zu stellen, die ggfs. relevant für die Beschlüsse sind.

Herr Schmidt macht den Vorschlag den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen, um somit den Anwesenden die Möglichkeit zu geben Fragen zu stellen.

Hiergegen werden seitens des Rates keine Einwände erhoben.

Anmerkung :

Die Protokollierung erfolgt entsprechend der übersandten Tagesordnung.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung vom 16.07.2014**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

### Punkt 3:

#### **Flurbereinigungsverfahren Engeln-Oerdinghausen Stellungnahme des Fleckens zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) 1. Änderung**

**Vorlage: Fl-0107/14**

Herr Schmidt zeigt sich einleitend sehr erfreut über das große Engagement der Bevölkerung, die sich intensiv mit dem Thema Flurbereinigung auseinandergesetzt und dem Rat verschiedene Varianten vorgelegt haben. Der Rat hat sich daraufhin sehr intensiv mit dem Thema Flurbereinigung beschäftigt. Um das Verfahren jedoch weiter zu führen, ist es erforderlich, dass Entscheidungen getroffen werden. Dieses wird in der heutigen Ratssitzung erfolgen.

Frau Gluschak geht auf die Beratungen im Bauausschuss ein. Vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser wurde zwischenzeitlich geprüft, inwieweit eine Bepflanzung am „Engeler Damm“ möglich ist. Es wurde dabei festgestellt, dass, da neben der Straße beidseitig Versorgungsleitungen liegen, eine Bepflanzung nur in einem kleinen Teilbereich von rund 400 m möglich ist. Diese Bepflanzung soll als Gestaltungsmaßnahme bei der 2. Planänderung aufgenommen werden.

Herr Schneider vertritt die Auffassung, dass im Verfahren Engeln-Oerdinghausen weniger Gestaltungsmaßnahmen geplant sind, als in den anderen Verfahren. Deshalb ist es wünschenswert, dass im Laufe des Verfahrens weitere hinzukommen. So gibt es z. B. ein positives Signal des Unterhaltungsverbandes Große Aue, der eventuell zusätzliche Maßnahmen durchführen will. Diese sollten bei einer Planänderung mit aufgenommen werden.

Herr Kreideweiß erläutert, dass er bereits im Bauausschuss weitere Maßnahmen vorgestellt hat, da aus seiner Sicht in diesem Verfahren, wie auch im Verfahren Scholen, nicht ausreichend Grünmaßnahmen durchgeführt und somit die Ziele der Flurbereinigung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Aus seiner Sicht sollten folgende Maßnahmen mit aufgenommen werden :

- Mehr Fläche für die Hachequelle
- Die vorhandenen Teiche sollen als „zu erhalten“ mit in die Planung aufgenommen werden
- Weitere Pflanzmaßnahmen im Bereich „Hache/Wohldheide“, „Rehmstedt“, „Oerdinghauser Straße/Bettinghausen“ und „Scholer Straße“
- Bepflanzung des Weges zwischen „Führenheide“ und „Bettinghausen“
- Erhalt der angrenzenden Weide als Feuchtwiese durch Herausnahme der Drainage

Herr Dr. Dr. Griese weist darauf hin, dass es innerhalb der Flurbereinigung auch landwirtschaftliche und agrarstrukturelle Ziele gibt. Um alle Ziele zu verfolgen müssen Kompromisse eingegangen werden. Aus seiner Sicht sind durch den vorliegenden Plan alle Ziele berücksichtigt worden.

Wünschenswert ist es aus seiner Sicht jedoch auch, dass für die Hachequelle ein Träger gefunden wird, der den Bereich wieder „erlebbar“ gestaltet.

Um weitere freiwillige Maßnahmen durchführen zu können, müssen neben der Fläche auch Kostenträger gefunden werden.

Herr Kreideweiß erläutert, dass ein Großteil seiner Vorschläge im Wegeseitenraum durchgeführt werden können. Diese Flächen gehören Größtenteils der Gemeinde, werden jedoch von den Landwirten genutzt. In vielen Bereichen standen bereits Bäume, die nach und nach verschwunden sind. Diese Wegeseitenränder sollten wieder hergestellt werden.

Herr Bierfischer erklärt, dass er sich die Flurbereinigungsgebiete oft angesehen und dabei nicht das Gefühl hatte, dass diese vollständig ausgeräumt sind. Aus diesem Grund kann er die Äußerungen von Herrn Kreideweiß nicht in Gänze nachvollziehen.

Seitens seiner Fraktion wird der vorliegenden Planung zugestimmt. Wünschenswert ist es jedoch, dass weitere Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt und diese in einer späteren Planänderung aufgenommen werden.

Herr Schneider weist darauf hin, dass in allen Verfahren auf dem Gebiet des Fleckens zusammen rund 6,8 ha Ausgleichs- und über 19 ha Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen sind. Hinzu kommen weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Süstedt.

Des Weiteren sind weitere Maßnahmen wie z. B. die bereitbaren Wegeseitenränder mit nachrichtlich aufgeführt.

Aus Sicht von Herrn Schneider ist die Gemeinde mit den vorgelegten Planungen auf einem guten Weg, alle Ziele der Flurbereinigung ausreichend zu berücksichtigen.

Herr Albers unterstützt die Ausführungen von Herrn Schneider. Auch er hält die Planungen für sehr ausgewogen. Ein Erlebbarmachen der Hachequelle wird auch aus Sicht des Flurbereinigungsvorstandes begrüßt. Erste Gespräche dazu wurden bereits geführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Schmidt zunächst über eine Aufnahme der von Herrn Kreideweiß gewünschten Planergänzungen abstimmen.

**Ja : 4            Nein : 17            Enthalten : 0**

Der Rat spricht sich somit gegen eine Aufnahme der von Herrn Kreideweiß aufgeführten Änderungen in den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG -1. Änderung) aus.

Der Rat beschließt den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG - 1. Änderung) in der vorgelegten Form zur Kenntnis zu nehmen.

Anregungen und Bedenken werden in der Art vorgetragen, dass bei der 2. Änderung eine Bepflanzung im Bereich der Straße „Engeler Damm“ als Gestaltungsmaßnahme aufgenommen wird. Gleichzeitig wird der Wunsch geäußert, dass, soweit Träger gefunden und die erforderlichen Flächen vorhanden sind, weitere freiwillige Maßnahmen bei einer Planänderung mit aufgenommen werden.

**Ja: 18 Nein: 1 Enthaltungen: 2**

#### **Punkt 4:**

**Flurbereinigung Ochtmannien - Weseloh Stellungnahme des Fleckens zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG)**

**Vorlage: Fl-0109/14**

Herr Wiesch geht nochmals auf die Ausführungen von Herrn Schultze ein. Hierzu hat Herr Baalman vom ArL Sulingen ausführlich wie folgt Stellung genommen :

#### **Stellungnahme ADFC**

Herr Baalman hat mit Herrn Hörmann (Referent Verkehr beim Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V., Bundesgeschäftsstelle Berlin) gesprochen. Nach Aussage von Herrn Hörmann warnt der ADFC nicht vor Betonspurbahnen. Vielmehr hat der ADFC in aller Regel gute Erfahrungen mit Betonspurbahnen gemacht. Einzelne Radfahrer haben aber die von Herrn Schultze beschriebenen Probleme gemeldet. Nach Auffassung von Herrn Hörmann sind zwei Punkte entscheidend:

1. Wie wird der Mittelstreifen befestigt (sehr ungünstig ist beispielsweise eine Pflasterung des Mittelstreifens mit Rasengittersteinen) ?
2. Wie stark ist die Frequentierung des Weges mit Fahrzeugen ?

Vor die Alternative gestellt, ob ein Ausbau mit Betonspurbahnen oder mit Lehmkies erfolgen sollte, favorisiert Herr Hörmann eindeutig die Betonspurbahn.

Zusatz: Die Breite der geplanten Spuren beträgt jeweils 1,0 m.

### **Vorschlag 1**

Warum plant die LGLN für den Benser Weg eine Betonspurbahn, zwischen Ochtmannien und Behrelsen aber Schotter?

Nach den Einschätzungen des ArLs müssen die Wegeabschnitte nördlich und südlich deutlich weniger Verkehr aufnehmen als der Haupteerschließung Benser Weg, so dass hier eine Schotterbefestigung für vertretbar gehalten wird.

Vorteil der Schotterbefestigung: geringere Kosten, es wird nicht unnötig PKW-Verkehr in das Gebiet gezogen, geringerer Versiegelungsgrad

### **Vorschlag 2**

Nur in Nord-Süd-Richtung zwischen Ochtmannien und Behrelsen einen neuen Schotter- oder Lehmkiesweg anlegen

Bei diesem Vorschlag würde sich das Verkehrsaufkommen im Bereich Bergkämpe (beengte Straßenverhältnisse) und Behrelsen deutlich erhöhen. Dies wird nicht gewünscht. Außerdem entstehen für die wirtschaftenden Betriebe an der ehemaligen Kreisstraße tlw. deutliche Umwege, die ebenfalls vermieden werden sollen.

### **Vorschlag 3**

Verzicht auf Beton

Eine Befestigung nur mit Lehmkies entspricht nicht den Ausbauvorgaben RLW. An diese Vorschrift muss das ArL sich halten, wenn EU-Zuschüsse fließen sollen. Herr Baalman hat ebenfalls mit Herrn Sohns vom Forstamt Seesen gesprochen. Bei der von ihm empfohlenen Wegebefestigung handelt es sich im Prinzip um „normale“ Schotterwege. Lediglich die oberste Deckschicht wird mit Lehmkies hergestellt. Diese Bauweise ist richtlinienkonform und könnte auch im Gebiet der ArL angewendet werden. Fraglich ist allerdings, ob die Gemeinde bereit und in der Lage ist, den Weg 2 - 3 mal jährlich mit einem Wegehobel zu unterhalten. Fraglich ist auch, ob Forstwege in der Frequentierung mit den hiesigen Wirtschaftswegen vergleichbar sind.

### **Vorschlag 4**

Erhalt des Sandweges und Bau eines neuen Weges ca. 100 m südlich

Gegen diesen Vorschlag sprechen die hohen Kosten für Ausbau und Flächenerwerb, höhere Unterhaltungskosten sowie die Zerschneidung zusammenhängender Nutzflächen. Das ArL hält es deshalb für schwer, diesen Vorschlag der Bevölkerung und dem politischen Raum zu vermitteln.

Herr Wiesch führt aus, dass Herr Schultze nochmals mit einem Rechtsreferenten bei ADFC gesprochen hat. Dieser wiederum spricht sich gegen Betonspurbahnen aus. Als Gründe führt er den Komfort und die Verkehrssicherheit an. Er vertritt die Auffassung, dass Radfahrer

gern nebeneinander fahren. Der Rechtsreferent hat jedoch auch darauf hingewiesen, dass bereits eine 2 bis 3 cm hohe Kante dazu führen kann, dass das Vorderrad umschlägt.

Es wird aus einem Urteil des OLG Hamm zitiert, wonach Radfahrer zum gefahrlosen Passieren des Zwischenraumes zwischen Bordsteinkante und Bodenschwelle ein Durchfahrtraum von mindestens 1 m Breite benötigen.

Herr Wiesch erläutert, dass es sich bei dem Benser Weg um eine ausgewiesene Radroute handelt. In der Radwanderkarte ist aber aufgeführt, dass es sich teilweise um „schlechte, sandige Strecke“ handelt.

Abschließend weist Herr Wiesch darauf hin, dass die Betonspurbahnen jeweils eine Breite von 1 m haben und somit auch dieses Kriterium erfüllt ist. Insgesamt wird der Benser Weg auf eine Länge von ca. 1,3 km ausgebaut. Auf dieser Länge soll auch auf das angesprochene beliebte Nebeneinanderfahren verzichtet werden.

Aus Sicht von Herrn Wiesch ist der Ausbaustandard Benser Weg sehr ausführlich geprüft worden, so dass nichts gegen eine Betonspurbahn spricht. Dieser Auffassung ist auch der Rat Süstedt, der sich in seiner letzten Sitzung für einen Ausbau des Benser Weges in Betonspurbahn ausgesprochen hat.

Herr Dr. Dr. Griese vertritt die Auffassung, dass es in diesem Verfahren zwei Bereiche gibt, die umfassend diskutiert worden sind. Zum einen handelt es sich um den Benser Weg. Bei der vorgestellten Ausbauvariante in Betonspurbahn handelt es sich um einen Kompromiss, der akzeptabel ist. Wichtig ist es, dass der östliche Bereich als Sandweg erhalten bleibt und weitestgehend vom Verkehr entlastet wird.

Herr Dr. Dr. Griese legt Wert darauf, dass bei der Herstellung des Benser Weges die jetzige Wegeführung aufgenommen wird. Der Weg soll nicht gradlinig verlaufen.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist der Behlmer Weg. Der Bauausschuss war mehrheitlich der Auffassung, dass dieser Weg aufgehoben werden soll. Nach der Beratung hat er sich den Weg nochmals angesehen und ist zu der Entscheidung gekommen, dass es sich um einen erhaltungswürdigen Weg handelt. Vor allem unter den Gesichtspunkten, dass entlang des Weges zahlreiche ca. 30 – 40 jährige Eichen stehen und es sich um eine direkte Verbindung nach Weseloh handelt.

Aus diesem Grund spricht sich Herr Dr. Dr. Griese für einen Erhalt des Weges aus. Innerhalb seiner Fraktion gibt es dazu jedoch unterschiedliche Auffassungen.

Wünschenswert ist es aus Sicht von Herrn Dr. Dr. Griese, dass die Maßnahmen im Bereich des Retzer Baches als Gestaltungsmaßnahme trotzdem realisiert werden.

Herr Kreideweiß spricht sich ebenfalls für einen Erhalt der Wegeverbindung aus. Die Maßnahmen am Retzer Bach werden von ihm jedoch nicht gesehen, da die Wasserflächen seines Erachtens nicht wasserhaltend sind. Für ihn ist es ausreichend, wenn lediglich ein Gewässerrandstreifen hergestellt wird. Im Gegenzug sollte weiter nördlich (im Bereich Behrelsen) eine Wasserrückhaltung hergestellt werden.

In diesem Zusammenhang weist Herr Kreideweiß darauf hin, dass östlich des Retzer Baches (außerhalb des Verfahrens) bereits ein Schlatt vorhanden ist.

Herr Kreideweiß geht nochmals auf die Ausführungen von Herrn Schultze zum Ausbaustandard Benser Weg ein und unterstützt die Ausführungen. Auch er sieht für Radfahrer eine Betonspur als gefährlich an, da der Seitenstreifen in den meisten Fällen abgefahren wird und somit hohe Kanten entstehen. Dieses wurde z. B. in der Bauausschusssitzung bei der ehemaligen K 132 stark bemängelt.

Frau Schmitz erläutert hierzu, dass sie dieses bei der ehemaligen K 132 angesprochen hat. Sie gibt zu bedenken, dass diese Straße jedoch eine weitaus höhere Frequentierung von Fahrzeugen wie auch Fahrradfahrern hat, als der Benser Weg.

Herr Kreideweiß vertritt des Weiteren die Auffassung, dass vorhandene Schlatts und Wasserflächen, wie z. B. im westlichen Bereich des Gebietes (südlich des Benser Weges) in den Plan als „zu erhalten“ mit aufgenommen werden sollen.

Auch spricht er sich dafür aus, dass die bereitbaren Seitenstreifen auch als Fuß- und Radwege aufgenommen werden.

Herr Bierfischer sieht ebenfalls die beiden Diskussionspunkte Benser Weg und Behlmer Weg. Mit beiden Maßnahmen hat sich seine Fraktion intensiv beschäftigt.

Eine Herstellung des Benser Weges in Schotterbauweise wäre wünschenswert gewesen. Da diese Befestigung jedoch nicht den Ansprüchen des Weges gerecht wird, spricht er sich für einen Ausbau als Betonspurbahn aus. Dabei ist, wie bereits von Herrn Dr. Dr. Giese erwähnt, der vorhandene Wegeverlauf aufzugreifen.

Herr Bierfischer weist darauf hin, dass über die Aufhebung des Behlmer Weges schon sehr oft gesprochen wurde. Seitens seiner Fraktion gibt es keinen Fraktionszwang. Mehrheitlich ist seine Fraktion jedoch der Auffassung, dass der Weg erhalten bleiben soll. Die Maßnahmen am Retzer Bach sollten als Gestaltungsmaßnahme weiterhin im Plan aufgenommen werden.

Frau Stampe teilt mit, dass sie sich bei einer Entscheidung über die Aufhebung des Behlmer Weges enthalten wird, da sie sowohl den Weg wie auch die Maßnahmen im Bereich des Retzer Baches für sinnvoll hält. Bei einer Entscheidung für eine von beiden Maßnahmen würde sie sich für die Maßnahmen im Bereich des Retzer Baches aussprechen.

Sollten beide Maßnahmen umgesetzt werden, ist aus ihrer Sicht zunächst die Maßnahmen am Retzer Bach zu verwirklichen, um bereits eine Begrünung des Bereiches zu erzielen. Erst danach sollte der Weg, wenn erforderlich, aufgehoben werden.

Herr Schneider spricht sich für eine Herstellung des Benser Weges als Betonspurbahn aus. Aus seiner Sicht ist dieses ökologischer sinnvoller als eine Herstellung in Schotter. Gerade für Kriechtiere kann der unbefestigte Mittelstreifen als „Querungshilfe“ fungieren.

Beim Behlmer Weg vertritt Herr Schneider die Auffassung, dass die vorhandene Bepflanzung größtenteils an den Retzer Bach umgepflanzt werden kann. Er nimmt Bezug auf die vorliegende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, die ebenfalls die Maßnahmen am Retzer Bach für ökologisch wertvoller hält.

Eine Realisierung beider Maßnahmen wird, auf Grund der nicht zur Verfügung stehenden Flächen, von Herrn Schneider für schwer umsetzbar gesehen.

Herr Albers spricht sich ebenfalls für eine Betonspurbahn im Bereich des Benser Weges aus.

Bezüglich des Behlmer Weges wird von Herrn Albers eine Aufhebung befürwortet, da dadurch agrarstrukturelle Verbesserungen geschaffen werden.

Herr Wimmer spricht sich für einen Erhalt des Behlmer Weges aus, da dieser Bereich mit der angrenzenden Bepflanzung auch für Tiere von erheblicher Bedeutung ist.

Herr Kreideweiß verdeutlicht nochmals, dass er der Auffassung ist, dass eine Wasserhaltung im vorgeschlagenen Bereich des Retzer Baches nicht möglich ist. Dieses würde lediglich im nördlichen Verlauf des Retzer Baches realisierbar sein. Auch ist seines Erachtens ein Umpflanzen der vorhandenen Eichen nicht machbar. Er sieht auch nicht, die von Herrn Albers angesprochenen agrarstrukturellen Verbesserungen bei einer Aufhebung des Weges.

Herr Prumbaum weist darauf hin, dass bei der Entscheidungsfindung auch die touristischen Ziele berücksichtigt werden müssen.

Herrn Schmidt lässt darauf hin über einzelne Maßnahmen der Planung gesondert abstimmen.

Der Rat beschließt den Benser Weg als Betonspurbahn herzustellen.

**Ja : 19    Nein : 2    Enthaltungen : 0**

Der Rat beschließt den Behlmer Weg (E-Nr. 714) zu erhalten.

**Ja : 14    Nein : 5    Enthaltungen : 2**

Der Rat spricht sich gegen die Herstellung einer Wasserrückhaltung im nördlichen Bereich des Benser Weges aus.

**Ja : 16    Nein : 5    Enthaltungen : 0**

Der Rat spricht sich dafür aus, dass die Maßnahmen am Retzer Bach (E-Nr. 514, 626, 613 und 614) als freiwillige Gestaltungsmaßnahme im Plan erhalten bleiben.

**Ja : 15    Nein : 5    Enthaltungen : 1**

Der Rat spricht sich dagegen aus, die vorhandenen Schlatts und Wasserflächen in die Karte aufzunehmen und als „zu erhalten“ zu kennzeichnen, da es sich um private Grundstücksflächen handelt und dieses nur in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern erfolgen kann.

**Ja : 20    Nein : 1    Enthaltungen : 0**

Der Rat beschließt den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) zur Kenntnis zu nehmen.

Anregungen und Bedenken werden in der Form vorgetragen, dass der Behlmer Weg (E-Nr. 714) nicht rekultiviert werden soll. Die Maßnahmen am Retzer Bach (E-Nr. 514, 626, 613 und 614) sollen als freiwillige Gestaltungsmaßnahme im Plan enthalten bleiben.

**Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 2**

**Punkt 5:**

**Flurbereinigungsverfahren Scholen Stellungnahme des Fleckens zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG)**

**Vorlage: Fl-0110/14**

Herr Kreideweiß verdeutlicht nochmals, dass die Flurbereinigung auch außerlandwirtschaftliche Ziele hat, die seines Erachtens nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Die in den Verfahren angegebenen Flächengrößen für Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen werden von Herrn Kreideweiß nicht gesehen.

Herrn Kreideweiß beantragt in den Bereichen „Scholer Straße“, „Vilser Heide“, „Scholer Sünder“ und „Voßberg“ weitere Anpflanzungen vorzunehmen.

Des Weiteren beantragt er die Wegeverbindung im Bereich des „Hohenholzer Weges“ zu begrünen. In diesem Bereich sollte eine Wasserrückhaltung vorgenommen werden.

Im Bereich „Bettinghausen/Voßberg“ sind die vorhandenen Weiden als Feuchtbereiche zu erhalten.

Herr Schmidt lässt daraufhin über die von Herrn Kreideweiß aufgeführten Ergänzungen abstimmen.

Der Rat spricht sich gegen eine Aufnahme der von Herrn Kreideweiß aufgeführten Maßnahmen aus.

**Ja : 19      Nein : 1      Enthaltungen : 1**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) zur Kenntnis zu nehmen.

Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

**Ja: 19 Nein: 2 Enthaltungen: 0**

**Punkt 6:**

**Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 6.1:**

**Mögliche Fusion mit der Gemeinde Süstedt**

Herr Wiesch gibt bekannt, dass der Rat der Gemeinde Süstedt in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, die Fusionsverhandlungen mit dem Flecken auf der Basis des erarbeiteten Kataloges als beendet zu betrachten. Ein endgültiger Beschluss wird am 16. Oktober 2014 gefasst.

Der Rat nimmt Kenntnis.

## **Punkt 7:** **Anfragen und Anregungen**

### **Punkt 7.1:** **Flurbereinigung**

Herr Albers spricht nochmals die Flurbereinigung an. Er gibt zu bedenken, dass die Landwirte wahrscheinlich doppelt belastet sind. Zum einen zahlen sie einen Beitrag, haben aber eventuell auch einen Flächenabzug.

Er weist darauf hin, dass auch die Landwirte die Natur lieben und vorausschauend und rücksichtsvoll mit dieser umgehen.

Herr Kreideweiß vertritt die Auffassung, dass dieses nicht bei allen Landwirten der Fall ist. Viele Anpflanzungen mussten zwischenzeitlich auf Grund einer Bewirtschaftung der Flächen weichen.

### **Punkt 8:** **Einwohnerfragestunde**

Herr Schultze erläutert, dass er Alternativvorschläge für den Ausbau des Benser Weges erarbeitet hat, die er gern den Gemeinderat vortragen möchte.

Herr Wiesch erklärt, dass diese Alternativvorschläge allen Ratsmitgliedern vorliegen und diese sich umfassend damit beschäftigt haben. Auch hat das ArL Sulingen hierzu ausführlich Stellung genommen.

Letztendlich wird der Rat in der heutigen Sitzung über den Ausbaustandard entscheiden.

Herr Schultze spricht die geplante Aufhebung des Behlmer Weges an, was er als sehr negativ empfindet. Des Weiteren regt er an, die im Bereich des Kreuzkrugs vorhandene Biogasanlage im Rahmen der Flurbereinigung besser einzugrünen.

Herr Wiesch erklärt, dass die Biogasanlage entsprechend den Vorgaben aus der Baugenehmigung eingegrünt wurde.

Über die Aufhebung des Behlmer Weges wird der Rat heute ebenfalls entscheiden.

Herr Schultze fragt nach, was er hätte machen können, damit seine Anregungen entsprechend berücksichtigt werden. Er äußert seinen Unmut über die Vorgehensweise.

Herr Wiesch erläutert, dass auf Grund seiner Anregungen die Ratsvertreter umfassend über Alternativen informiert worden sind und sich eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Letztendlich obliegt die Entscheidung dem Rat, der von der Bevölkerung gewählt worden ist. Sollte weitere Einflussnahme von Herrn Schultze gewünscht werden, besteht seinerseits die Möglichkeit sich bei der nächsten Kommunalwahl um ein Ratsmandat zu bewerben.

Seitens eines Einwohners wird die Bepflanzung bei der Zufahrt zur Hofanlage „Zur Eickhorst 12“ in Oerdinghausen angesprochen.

Frau Gluschak erklärt, dass es sich hierbei um eine freiwillige Gestaltungsmaßnahme handelt.

Der Einwohner spricht die fehlende Nachpflanzung an Straßen an.

Herr Wiesch erläutert, dass an klassifizierten Straßen in der Regel fehlende Bäume nicht ersetzt werden.

Abschließend wird die Straßenbaumaßnahme „Wohldheide/Hache“ angesprochen. Die Straße ist im Zuge der Baumaßnahme erheblich höher gekommen, so dass ein Ausweichen in den Seitenraum kaum möglich ist.

Frau Gluschak erklärt, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Die Seitenräume werden noch aufgefüllt und befestigt. Eine Abnahme des Bereiches hat somit noch nicht stattgefunden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr Schmidt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin